

Zeitschrift:	Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber:	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band:	99 (2016)
Heft:	4
Artikel:	Berner Studie : "Nutzung und Finanzierung sozialer Dienstleistungen der Landeskirchen im Kanton Bern"
Autor:	Caspar, Reta
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1090642

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Studie

«Nutzung und Finanzierung sozialer Dienstleistungen der Landeskirchen im Kanton Bern»

Auf Anregung des inzwischen verstorbenen Mitglieds Anne-Marie Rey und mit Hinblick auf die Vernehmlassung zur Totalrevision des Kirchengesetzes haben die Freidenkenden Region Bern eine Studie in Auftrag gegeben. Im Sommer 2016 wurde eine repräsentative Stichprobe von 1011 stimmberechtigten Bernerinnen und Berner vom renommierten Meinungsforschungsinstitut gfs.bern befragt. Die Datenauswertung übernahm der Berner Statistiker Dr. Werner Luginbühl, Verfasser der Studie ist der Berner Religionswissenschaftler Dr. Carsten Ramsel (Assistent der Professur für Empirische Religionsforschung und Theorie der interreligiösen Kommunikation an der Universität Bern mit Arbeitsschwerpunkt Atheismus und Religionskritik).

Ziele der Studie

Ziel der Studie war, herauszufinden, inwiefern den Befragten die sozialen Dienstleistungen der Landeskirchen bekannt sind und wie diese genutzt werden. Denn die Landeskirchen geniessen im Kanton Bern immer noch Privilegien gegenüber anderen Organisationen und Dienstleistungserbringern. Insbesondere werden die Pfarrstellen und viele kirchliche Dienste durch den Kanton, also durch die Allgemeinheit, mitfinanziert. Diese Finanzierung durch den Staat begründen die Kirchen damit, dass sie wichtige soziale Aufgaben für die Gesellschaft leisten würden. Besonders oft werden hier die Betreuungs- und Beratungsangebote für sozial Bedürftige genannt. Die Kirchen leiten daraus einen grossen gesamtgesellschaftlichen Nutzen ab und haben dadurch ihre Privilegien über die letzten Jahrzehnte retten können. Die Studie belegt nun allerdings eine grosse Diskrepanz zwischen den Wünschen der StimmbürgerInnen und den immer wiederkehrenden Argumenten der Kirchen.

Die Studie fragte konkret danach, wer die Angebote der Kirchen kennt, nutzt und wie sie von den Nutzerinnen und Nutzern bewertet werden. Außerdem klärt sie, wer – nach Meinung der Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – die sozialen Angebote der Landeskirchen finanziert solle.

Ergebnisse

Als wichtigstes Ergebnis der Studie ist zu nennen, dass mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung sind, die sozialen Angebote der Landeskirchen seien ausschliesslich aus Kirchensteuern zu zahlen. Diese Meinung vertreten religiöse wie säkulare Befragte gleichermaßen.

Zwar wird den Landeskirchen mehrheitlich moralische wie soziale Kompetenz zugeschrieben. Gleichwohl sind die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Meinung, dass der Staat die sozialen Aufgaben zu übernehmen habe.

Eine Mehrheit – besonders unter den Französischsprachigen – spricht sich ausserdem dafür aus, dass Staat und Kirche strikt zu trennen seien. Dabei fällt die Zustimmung unter Religiösen geringer aus als unter Säkularen.

Etwa die Hälfte der Befragten kennt die sozialen Angebote der Landeskirchen, doch nur etwa 7 Prozent der Befragten nutzen sie.

Politique éclairée?

Der Gemeinderat bemüht sich seit 2015, für die Stadt Bern das Label «Reformationsstadt Europas» zu erhalten und spricht für das sogenannte Jubiläumsjahr 2017 einen Beitrag von Fr. 30'000 an die Aktivitäten zur «Reformationsstadt Europas».



mb

Jorgo Ananiadis

Co-Präsident Freidenkende Region Bern

«Obwohl der Kanton in allen Bereichen sparen muss, bevorzugt er die Landeskirchen und unterstützt sie mit finanziellen Mitteln. Dabei stützt er sich auf unbelegte Annahmen und folgt blind den Forderungen der Landeskirchen. Dank dieser neuen Studie gibt es jetzt aber Daten darüber, inwiefern diese mutmasslich gesellschaftsrelevanten Leistungen tatsächlich genutzt werden. Und die Resultate lassen keine Zweifel offen, wie diese in Zukunft zu finanzieren sind.»



Ein Fünftel aller Nutzerinnen und Nutzer sind nicht Mitglieder der Landeskirchen. Die meisten Nutzerinnen und Nutzer verwenden die Kultur- und Bildungsangebote sowie die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche der Landeskirchen. Die landeskirchlichen Beratungsangebote für sozial Bedürftige werden hingegen selten genutzt.

Forderungen der Freidenkenden Region Bern

Behörden und Parteien sind jetzt gefordert, die Erkenntnisse dieser Studie bei der kommenden Vernehmlassung zur Totalrevision des Kirchengesetzes einfließen zu lassen. Für die Freidenkenden Region Bern sind die folgenden Konsequenzen bereits jetzt offensichtlich:

1. Staat und Kirche sind strukturell und finanziell strikt zu trennen.
2. Die Angebote der Landeskirchen sind grundsätzlich aus deren eigenen Mitteln zu finanzieren.
3. Wo der Staat das Erbringen sozialer Leistungen delegiert (beispielsweise Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote), sollen sich die Landeskirchen einem offenen Wettbewerb stellen. So wird auch die Qualität dieser von der Allgemeinheit finanzierten Leistungen sichergestellt.

Präsentation der Ergebnisse

Die Freidenkenden Region Bern haben die Resultate der Studie am 15. September 2016 – kurz vor dem Start der Vernehmlassung zum neuen Berner Kirchengesetz – an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit präsentiert. Seither ist die gesamte Studie auf der Webseite der FVS einsehbar. Anfang November 2016 hat der Vorstand der Sektion alle Grossrättinnen und Grossräte des Kantons Bern angeschrieben, sie auf die Studie und ihre zentralen Ergebnisse aufmerksam gemacht und sie an die öffentliche Präsentation der Ergebnisse am Jahresend-Brunch der Sektion Ende November 2016 eingeladen.

Vernehmlassung zum Berner Kirchengesetz

Die Gesetzesvorlage des Berner Regierungsrats enthält so zeitgemässen Festschreibungen wie den

Art. 3 Gesellschaftliche Bedeutung der Landeskirchen

¹ Die Landeskirchen tragen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zur solidarischen Gemeinschaft, zum Frieden unter den Religionen, zur religiösen Bildung, zur Kulturpflege und zur Vermittlung grundlegender Werte bei.

Die Vernehmlassung der Freidenkenden Region Bern wird einerseits die Grundsatzforderungen enthalten und andererseits auch den Gesetztestext Artikel für Artikel zerflicken – ab Ende November 2016 online auf der FVS-Webseite.